

BESCHLÜSSE DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES

100 Prozent auch für die Jahre 2008 und 2009?

100 Prozent auch für die Jahre 2008 und 2009? Späte Gerechtigkeit für tausende Beamte und Versorgungsempfänger ab A 10 durch langen Atem und dem gewährtem Rechtsschutz der GdP Sachsen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

17. Januar 2008, 29. Mai 2008, 24. August 2010, 18. September 2012, 12. Dezember 2013, 23. Mai 2017, 7. Juli 2017 sowie 9. August 2017 sind nur einige Daten, die Geschichte geschrieben haben.

Gesetzgebung, Urteile der Verwaltungsgerichte, des Oberwaltungsgerichtes Sachsen und des Bundesverwaltungsgerichtes sowie Beschlüsse zu zwei Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht bedurfte es, um eine abschließende Entscheidung zu erreichen. Es dauerte nunmehr schon 9 Jahre, 6 Monate und 7 Tage. Eine Zeit, die neben einer nachhaltigen Rechtsauffassung, Überzeugung, Kraft, Ausdauer auf der Grundlage eines gesunden Maßes an Gerechtigkeitsverständnis abverlangte. Dabei waren die zwischenzeitlichen Rückschläge manchmal schwer verdaulich und mindestens zweimal unverständlich und nicht wirklich nachvollziehbar. Da war die Entscheidung des Bundes für die Ostbeamten die 100 Prozent Bezahlung bereits ab 2008 umzusetzen, die die Länder aber nicht nachzogen. Sowie die legendäre Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, dass die abgekoppelte Anpassung für Beamte ab A 10 gerade noch rechtmäßig sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich erinnere mich noch gut, wie wir in kleiner Gesprächsrunde im April 2008 mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen (SMF) vereinbarten, zur Klärung der Ansprüche im Zusammenhang mit der Initiative der GdP-Sachsen „Antrag auf 100 Prozent und wie weiter?“, Musterklagen durchzuführen.

Zur Erinnerung nochmals ein Rückblick auf die damalige Situation und unser Handeln:

Mit Schreiben vom 29. Mai 2008 wurden an das SMF die namentlichen Vorschläge der Gewerkschaft der Polizei Sachsen für die Durchführung von Musterklagen übersandt.

Zur Prüfung und Klärung der rechtmäßigen Umsetzung der Alimentationsgrundsätze mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wurde nach folgenden drei Fallgruppen unterschieden:

- Fallgruppe A: Beamte A 10 mit Zulageanspruch (Ausgleichszulage plus 10 Euro)
- Fallgruppe B: Beamte A 10 ohne Zulageanspruch
- Für die Fallgruppe C: Versorgung (Pension plus 14 a)

Damit sind alle weiteren Problemfelder, wie z. B. Abstandsgebot mittlerer und gehobener Dienst (z. B. A 9 mit Amtszulage gegenüber A 10 und A 11) sowie die Abstandsgebote (z. B. zwischen A 9 zu A 11 oder A 12 usw.) überprüfbar.

Aber was passiert mit Beamtinnen und Beamten in der Besoldungsgruppe A 9, die seit dem 01.01.2008 100 Prozent „Westbesoldung“ erhalten, die nach dem 01.01.2008 und vor dem 31.12.2009 befördert werden? Erhalten diese Personen plötzlich wieder nur 92,5 Prozent Besoldung? Nein – hat das SMF in seinem Erlass 05.12.2007 – 15-P 1500-3/243-63656 unter der Ziffer 1.4 festgelegt und folgendes geschrieben:

„Beamte der Besoldungsgruppe A 9, deren Dienstbezüge zum 01.01.2008 an das im bisherigen Bundesgebiet geltende Niveau angepasst und denen nach dem 01.01.2008 ein Amt der Besoldungsgruppe A 10 oder höher übertragen wird, fallen nicht wieder auf den abgesenkten Bemessungssatz des § 2 Abs. 1 der 2. BesÜV zurück. Die gilt auch, wenn die gleichzeitige Einweisung in einer Planstelle der BesGr A 10 oder höher gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 Sächsische Haushaltsordnung rückwirkend zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2008 erfolgt. In diesen Fällen ist der abgesenkte Bemessungssatz ebenfalls nur bis zum 31.12.2007 anzuwenden.“

Damit ist die Frage zwar beantwortet



Torsten Scheller

gewesen, die Beantwortung warf jedoch sofort neue Fragen auf. So z. B. die Gleichbehandlung gegenüber Beamten, die vorher befördert worden sind, die Verfahrensweise der linearen Erhöhung von 2,9 Prozent am 1. Mai bis A 9 (einschließlich A 9 Z) und vier Monate später ab A 10. Sie bedurften alle einer grundsätzlichen Klärung. Wir als GdP Sachsen gaben uns nicht mit den Antworten des Gesetzgebers und des Finanzministeriums zufrieden, sondern strebten eine Klärung sowohl für die aktiven Beamten, als auch den Versorgungsempfängern an. Wir nahmen als GdP Sachsen Geld in die Hand und gewährten GdP-Rechtsschutz. Individuelle Betreuung, inhaltliche und fachliche Auseinandersetzung und Analyse des jeweiligen Sachstandes und circa 30 000 Euro, Investitionen, die sich lohnten.

Auszugsweise möchte ich die Entscheidungen einzelner Gerichte zusammenfassen und damit zugleich den zeitlichen Ablauf nochmals nachvollziehbar darstellen. Wer möchte, kann diese auch im Internet suchen und nachlesen.

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **September 2017**, war der **4. August 2017**, für die Ausgabe **Oktober 2017** ist es der **1. September 2017** und für die Ausgabe **November 2017** ist es der **6. Oktober 2017**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

1. Klageverfahren eines Polizeioberkommissars der sächsischen Polizei

- Verwaltungsgericht Chemnitz - 24.08.2010 - AZ: VG 3 K 925/08
- Oberverwaltungsgericht Sachsen - 18.09.2012 - AZ: OVG 2 A 736/10
- Bundesverwaltungsgericht Leipzig - 12.12.2013 - AZ: BVerwG 2 C 24.12

„Der Kläger ist Polizeioberkommissar in Diensten des Beklagten. Er erhielt bis zum Ende des Jahres 2009 die abgesenkte Besoldung nach der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung aus der Besoldungsgruppe A 10. Seine Klage auf volle Besoldung für die Jahre 2008 und 2009 hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hat im Wesentlichen auf Folgendes abgestellt:

Es sei nicht gleichheitswidrig, dass die Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 9 bereits mit Wirkung ab Januar 2008, die Besoldung der höheren Besoldungsgruppen aber erst zwei Jahre später mit Wirkung ab Januar 2010 auf das volle Besoldungsniveau angehoben worden sei. Diese Unterscheidung sei gerechtfertigt, weil sie in Anlehnung an das Tarifrecht vorgenommen worden sei.

Mit der vom Oberverwaltungsgericht zugelassenen Revision verfolgt der Kläger sein Begehren weiter. Er beantragt, unter Aufhebung des Urteils des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 18. September 2012 und Abänderung des Urteils des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 24. August 2010 festzustellen, dass die Bezüge des Klägers im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 verfassungswidrig zu niedrig bemessen waren ...“

Auszug aus der Entscheidung:

„... Die hier angegriffene Ungleichbehandlung der Besoldungsempfänger ab der Besoldungsgruppe A 10 ist vielmehr nur im Hinblick auf die besondere, einmalige Situation, in der sich der sächsische Landesgesetzgeber im Jahre 2008 befand, **noch mit Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar ...“**

2. Klageverfahren eines Polizeioberkommissars im Ruhestand

- Verwaltungsgericht Chemnitz - 25.02.2010 - AZ: VG 3 K 928/08
- Oberverwaltungsgericht Sachsen - 18.09.2012 - AZ: OVG 2 A 524/10
- Bundesverwaltungsgericht Leipzig - 12.12.2013 - AZ: BVerwG 2 C 26.12

„Der zum 31. Dezember 2007 in den Ruhestand getretene Kläger war Polizeioberkommissar in Diensten des Beklagten. Er erhielt bis zum Ende des Jahres 2009 die abgesenkte Versorgung nach der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung aus der Besoldungsgruppe A 10. Seine Klage auf volle Versorgung für die Jahre 2008 und 2009 hatte in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Das Oberverwaltungsgericht hat im Wesentlichen auf Folgendes abgestellt:

Es sei nicht gleichheitswidrig, dass die Besoldung - und damit die Anknüpfung für die Versorgung - bis zur Besoldungsgruppe A 9 bereits mit Wirkung ab Januar 2008, die Besoldung der höheren Besoldungsgruppen aber erst zwei Jahre später mit Wirkung ab Januar 2010 auf das volle Besoldungsniveau angehoben worden sei. Diese Unterscheidung sei gerechtfertigt, weil sie in Anlehnung an das Tarifrecht vorgenommen worden sei.

Mit der vom Oberverwaltungsgericht zugelassenen Revision verfolgt der Kläger sein Begehren weiter. Er beantragt, unter Aufhebung des Urteils des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 18. September 2012 und Abänderung des Urteils des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 25. Februar 2010 festzustellen, dass die Versorgungsbezüge des Klägers im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 verfassungswidrig zu niedrig bemessen waren ...“

Auszug aus der Entscheidung:

„... Die hier angegriffene Ungleichbehandlung der Besoldungsempfänger ab der Besoldungsgruppe A 10 ist vielmehr nur im Hinblick auf die besondere, einmalige Situation, in der sich der sächsische Landesgesetzgeber im Jahre 2008 befand, **noch mit Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar ...“**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (v.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hildern
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



BESCHLÜSSE DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTES

Auszug aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe - 23.05.2017 – AZ: 2 BvR 883/14 und 2 BvR 905/14

„... Die Verfahren werden zur gemeinsamen Entscheidung verbunden ...“

„... § 20 Absatz 3 bis 5 Sächsisches Besoldungsgesetz sowie Anlagen 21, 22, 25, 35, 36 und 39 zum Sächsischen Besoldungsgesetz in der Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes vom 17. Januar 2008 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 3) sind mit Artikel 33 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar, soweit sie die Besoldungsanpassung 2008 für die Besoldungsgruppe A 10 erst mit viermonatiger Verzögerung vorsehen.“

„... § 12 Absatz 2, § 14 Absatz 3 der Zweiten Verordnung über besoldungsrechtliche Übergangsregelungen nach Herstellung der Einheit Deutschlands in Verbindung mit § 17 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Säch-

sisches Besoldungsgesetz sowie Anlagen 2, 3, 6, 16, 17 und 20 zum Sächsischen Besoldungsgesetz in der Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes vom 17. Januar 2008 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 3) sind mit Artikel 33 Absatz 5 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar, soweit sie die Besoldungsgruppe A 10 in den Kalenderjahren 2008 und 2009 betreffen ...“.

„... Der Gesetzgeber des Freistaates Sachsen hat spätestens bis zum 1. Juli 2018 verfassungskonforme Regelungen für die Jahre 2008 und 2009 zu treffen ...“.

Wie nun weiter?

Am 9. August 2017 fand das erste Sondierungsgespräch mit dem Finanzminister der Sächsischen Staatsregierung statt. Für die GdP Sachsen nahm unser Vorsitzender Hagen Husgen an diesem Gespräch teil. Dabei

wurde vereinbart, dass bis zum Jahresende die Gespräche abgeschlossen sein sollten. Es werden mehrere Verhandlungsrunden stattfinden. Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe wurde bekannt, dass die nächste Verhandlungsrunde am 28. August stattfinden soll. Wir gehen davon aus, dass das Ergebnis anschließend in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen wird und dadurch bis spätestens zum 1. Juli 2018 rechtskräftig wird. Nach unseren Hochrechnungen wird für die rückwirkende Herstellung einer verfassungsmäßigen Besoldung aller Beamten und Versorgungsempfänger für die Jahre 2008 und 2009 eine Geldsumme in Höhe von circa 80 Millionen Euro bereitzustellen sein.

Wir werden in den Gesprächen darauf drängen, dass über den jeweiligen Verhandlungsstand gemeinsam zeitnah berichtet wird.

Unabhängig davon bleiben wir dran und werden Euch, so bald es Neues gibt, informieren.

**Mit freundlichem Gruß
Torsten Scheller**

POLIZEIFEST CHEMNITZ

Matthieu Anatrella | Anthony | Jumpcrew

Luxor Chemnitz | 08.09.2017

Kartenbestellung:
Mike Natschke: 01520/8869 202 | mike.natschke@polizei.sachsen.de
Marko Pfeiffer: 01520/8863 | marko.pfeiffer@polizei.sachsen.de

Eintritt für GdP-Mitglieder: **0,00 €**
Eintritt für Nicht-GdP-Mitglieder: **5,00 €**



Ulbig's plötzlicher Kampf gegen Linksextremismus in Leipzig

Neues vom Seltsamen Ministerium des Innern

Von links aus gesehen ist die Mitte rechts! Bei denen, die ausgesprochen weit links stehen, besteht wegen des Verlusts des Gesamtüberblicks aus dieser Perspektive heraus die Gefahr, dass man dieses Sprachspiel inhaltlich ernst nimmt und jedes, nicht aus einem marxistischen Handbuch stammendes Handeln als rechts, rechtsverdächtig, rechtsextrem oder rechtsradikal ansieht. Jeder Leipziger, der einmal den Begriff Heimat zu häufig verwandt hat, der kein Willkommensextrémist, sondern neutral-mittiger Migrationsrealist ist oder der mit dem breit getragenen Leipziger Motto: „Nicht alles was legitim ist, ist legal.“ nicht so recht etwas anfangen kann, weiß, was ich meine.

Nun eignet sich dieses Thema nicht zur erschöpfenden Betrachtung auf einer Seite. Aber Impulse mögen gestattet sein, zumal unser Innenminister nach den Ausschreitungen am Rande des G20-Gipfels im Hamburg verlauten ließ: „Wenn es notwendig ist, muss man sicherlich auch bei der Förderung genau hinschauen und überlegen, ob die eine oder andere Einrichtung zu schließen ist“, und machte in dem Zusammenhang auf die Gefahr eines erstarkenden Linksextremismus in Leipzig aufmerksam. Dieser Blitzmerker! In Leipzig? Linksextremismus? Wer hätte das gedacht!!!

Ich habe am Rande des Bundestagswahlkampfes 2013 in Leipzig Einsätze geführt, bei denen das Versammlungsrecht für NPD, ProDeutschland und ähnliche nationalistische Strömungen geschützt werden musste. Nichts, was ich jubelnd tue, aber etwas, was ich in Akzeptanz der Rechtsordnung tun muss. Es gab mal Zeiten, da war diese Akzeptanz der Rechtsordnung in solchen Fällen zwar schmerzlicher, aber gesellschaftlich breit getragener Konsens. Nicht so in Leipzig.

Vor drei Jahren, im August 2014, habe ich dem Innenminister auf dem GdP-Polizeifest in Dresden lang und breit erklärt, dass es eine Verschwendung von Steuergeldern und ein Entzug polizeilicher Arbeitskraft ist, wenn

hundert Polizisten den verfassungsmäßig gewollten Meinungsstreit absichern müssen und dass es nicht wenige Beispiele gab, bei denen man den Eindruck haben konnte, dass die Stadtverwaltung Leipzig und Stadtgesellschaft (Gewerkschaften, Kirchen, Parteien, Initiativen) mit Blick auf das angestrebte, moderne Leipziger Boomtown-Lebensgefühl ganz dankbar war, wenn es jemand mit den Grenzen des Gegenprotests nicht ganz so ernst nahm bzw. die Versammlungsbehörde geschickte Sprungbretter für aus Gegenversammlung entstehende Blockaden rechter Aufzüge auflagenarm passieren ließ.



Bereits vor drei Jahren deutete sich für den ehrlich Interessierten an, was sich in der darauf folgenden Zeit immer deutlicher zeigte: Die Stadt hat ein Extremismusproblem – und zwar an beiden Flügeln! Während auf der einen Seite hasspredigende Nationalisten versuchten, eine Bevölkerungsmehrheit an sich zu binden, entstand auf der anderen Seite eine Kultur des Duldens von hasspredigenden Antinationalisten und Systemablehnern.

Warum hat man sie geduldet? Im Kampf gegen Rechts war JEDE Unterstützung willkommen. Die rechtmäßige ebenso wie die rechtswidrige. Und so entstand über Jahre hinweg eine Leipziger Subkultur, die das Anerkennen von Normen in das Belieben eines Leipziger Lebensgefühls stellt.

Beispiele?

- Im Sommer 2015 wurde in Leipzig Connewitz eine öffentliche Streetballanlage mit Graffiti „No Cops“, „No Nazis“, „Antifa Area“ beschmiert. Im September 2016 antwortete die Stadtverwaltung auf die Nachfrage eines Stadtrates, man hätte sich in dieser Angelegenheit bewusst dazu entschlossen, keine vorschnellen Beseitigungen vorzunehmen. Eine unerträgliche Beleidigung für uns Polizisten unter der Aufsicht eines in B7 besoldeten (Un-) Ordnungsbürgermeisters Rosenthal (Die Linke). Ein weiteres Jahr später begann man mit der Beseitigung der Graffiti.
 - Im Dezember 2015 besetzten 80 Personen einer Initiative „Social Center For All“ Räume der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig. Auf Aufforderung entfernten sie sich 18 Stunden lang nicht. Ein Strafantrag zur Verfolgung des Hausfriedensbruches wurde durch die Universität ausdrücklich nicht gestellt. Im März 2016 besetzte dieselbe Initiative die Leipziger alte Führerscheinstelle. Ebenso folgenlos.
 - Im Dezember 2015 besetzte ein Kollektiv „Gerädert“ ein städtisches Grundstück und nannte es Wagnburg „Anna Ecke“. Das Angebot der Räumung durch die Polizei lehnte man ab. In der Folge erhielten die Besetzer einen Mietvertrag von der Stadt. Die darin enthaltenen Konditionen kontrolliert keiner (nur für Vereinsmitglieder, Anmeldung auf diese Adresse u.v.m.).
- Nicht umsonst reden Polizisten davon, dass es in Leipzig zwei Gesetzbücher gäbe: ein linkes und ein rechtes. Eines für politisch Gewollte und eines für politisch (zurecht) Ungewollte. Man möchte fast sagen, dass Leipzig keine Subkultur HAT, sondern eine IST. Die exzessive Leipziger Militanz kann nicht ohne einen sie tragenden „linken“ Unterbau funktionieren. Das beginnt bei



AKTUELLES

Blockadetrainings an der Universität, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Dann wundert es keinen mehr, dass sich Ende des Jahres 2015 die Leipziger militante Szene auf dem einschlägigen Portal <https://linksunten.indymedia.org> zum Randalmeister 2015 küren ließ.

Die Liste der Landfriedensbrüche und Sachbeschädigungen, auch gegen Polizeidienststellen, rechtfertigt diesen Titel. Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 12. Dezember 2012 erschrak man kurz und versank dann wieder in der Rechtfertigung, das wä-

ren ja Kriminelle gewesen und keine Linken.

Und jetzt kommen alle aus den Löchern und verdammen die Gewaltexzesse, deren Dünge sie selbst waren und sind, indem sie sich im Kampf gegen Rechtsextremisten mit Typen eingelassen haben, mit denen sie außer der Ablehnung der Nationalisten nichts gemeinsam haben.

Man hat die Ablehner einer Rechtsordnung gestärkt und wundert sich nun, dass sie sich nicht an Gesetze halten. Wer hat ihnen das denn beigebracht? Und aus Mangel an Kräften und kommunalpolitischem Rückenhalt

mussten wir Polizisten in Leipzig viel zu oft „kleine Brötchen backen“. Leider!

Was hat unser Innenminister damit zu tun? Ich habe ihm im August 2014 gesagt, er soll seine Landesdirektion nutzen, um fachaufsichtlich gegenüber der Kommune Leipzig tätig zu werden. Es folgten drei Jahre Nichtstun. Und jetzt - im Bundestagswahlkampf - beginnt er seinen Kampf gegen Linksextremismus? Es ist wirklich schon ein Seltsames Ministerium des Innern!

Peer Oehler

BEZIRKSGRUPPE LANDESKRIMINALAMT**Hamburger Impressionen**

Es wird im Zusammenhang mit dem G 20 – Einsatz sicher noch viel Kritisches zu Hören und zu Lesen sein, aber es gibt auch Anderes.

Wir, zwei einsatzerfahrene Ermittlungsbeamte des LKA aus Dresden und Leipzig, waren vom 5. bis 9. Juli 2017 in Hamburg - Harborg in der Groß-GESA (mit circa 400 Plätzen) eingesetzt.

Abgesehen von den normalen „Reibungsverlusten“, die sich bei einem solch großen Einsatz vermutlich nie ganz vermeiden lassen, war es schon beeindruckend, was die Hamburger Kollegen da auf die Beine gestellt haben.

Auch was Verpflegung/Betreuung in der Unterkunft (Hotel „Quickborn“/Gästehaus „HESSE“) und auch die vorbildliche Einsatzverpflegung in der Groß-GESA angeht, lässt sich überhaupt nichts Negatives berichten. Ganz im Gegenteil! Nur einen Wermutstropfen hätte es in unserem persönlichen Erleben beinahe gegeben, wenn da nicht Hamburger GdP-Kollegen uneigennützig in die Bresche gesprungen wären:

Am Donnerstagabend hatten wir, situationsbedingt nach 13,5 Stunden Dienst (Einsatz und Anfahrt), die ohne Vorwarnung vorzeitig abgefahrenen Shuttle-Busse zum 50 km entfernten Quickborn verpasst. Voll auf-

gerüstet und mit Einsatztaschen bepackt, waren die öffentlichen Hamburger Verkehrsmittel für uns Ortsunkundigen und bei der operativen Lage auch keine Alternative.

Die GESA-Koordinatoren mussten uns jedoch vertrösten: Eine Wartezeit von mindestens zwei Stunden auf die

kurzen Telefonat mit ihrer „Leitstelle“ unseren Transport zurück ins Quartier, nachdem sie noch schnell ihre eiskalten leckeren Mitbringsel an die Kollegen in der GESA verteilt hatten.

Obwohl wir so, zu fünft in einem Pkw, prompt in einen unfall- und einsatzbedingten Riesenstau gerieten und erst gegen 20:00 das „Hotel Quickborn“ erreichten – tolle Sache, diese unkomplizierte schnelle Hilfe der Hamburger GdP, zumal zumindest der fahrende Kollege Jamal, ein gerade frisch ausgebildeter Hamburger Kollege mit ausländischen Wurzeln, letztlich erst nachts gegen halb eins zuhause war und ebenfalls am nächsten Morgen zum Dienst in der GESA erschien!



nächste eventuelle Mitfahrgelegenheit war aufgrund der Lage die einzige, zumal völlig unsichere, Aussicht.

Und unser nächster Dienstantritt war für 04.45 Uhr angesetzt!

Aber vor Ort befindlich und von uns als GdP-Mitglieder daher kurzerhand angesprochen: Ein Betreuungstermin der Hamburger GdP, bestehend aus drei Kollegen unter Leitung von Claudia WAGNER!!! Diese übernahmen nach einem sehr

Danke schön, Ihr Drei!

Nils Hantschel
Artikel und Foto

P.S: Die vorzeitig abgefahrenen Shuttle-Busse hatten noch viel tiefer im Stau gesteckt und kamen erst zwischen 21.30 Uhr und 21.45 Uhr im Hotel an.

Geplanter Küchenschluss: 21.00 Uhr. Dennoch wartete auf alle ein reichhaltiges, warmes und leckeres Büfett.



Es ist eine Achterbahn der Gefühle. Traurigkeit. Wut. Erschöpfung. Fassungslosigkeit.

Fünf Tage war ich mit meiner Hundertschaft in Hamburg zum G20-Gipfel unterwegs. Für mich persönlich war es der erste große Einsatz, seit ich im März diesen Jahres in meinen Zug gekommen bin. Es stellten sich viele Fragen, bereits bevor es losging: Wie schlimm wird es werden? Werden wir alle gesund nach Hause kommen? Bin ich diesem Einsatz gewachsen?

Die Beantwortung dieser Fragen war ungewiss. Man konnte nur davon ausgehen, dass es definitiv Krawalle geben wird. Dies konnte man einfach



nicht ausschließen bei dem Gedanken, dass der G20-Gipfel in einer Großstadt Deutschlands veranstaltet wird, die qualitativ und quantitativ an Linksextremisten nicht zu übertreffen ist. Daher hat man nicht ohne Grund 20 000 Polizisten aus ganz Deutschland angefordert, um das Ereignis zu sichern. Ein weiterer Grund für die Masse der Polizisten war die parallele Möglichkeit eines Terroranschlags, da solch einer bei der Größe und Brisanz des Ereignisses nicht auszuschließen war.

Am Ende war, so muss man es sagen, beides gegeben. Krawalle von Linksextremisten und – von diesen ausgehend – Terror!

Einerseits gab es tatsächlich eine große Anzahl friedlicher Demonstranten, die mit politischem Hintergrund ihre Plakate in die Hand nahmen und

von ihren Grundrechten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen wollten. Andererseits formierte sich der Schwarzer Block. Organisiert machte dieser den G20-Gipfel zum Chaos. Diesen nahm man sich zum Anlass, um scheinbar wegen des politischen Ereignisses die Stadt Hamburg zu zerstören. Jedoch steckt hinter den Krawallen keineswegs ein politischer Hintergrund. Es ist in meinen Augen das Gegenstück zur Hooligan-Szene, welche sich Fußballspiele auch nur zum Anlass nehmen, um dort Schlägereien zu veranstalten.

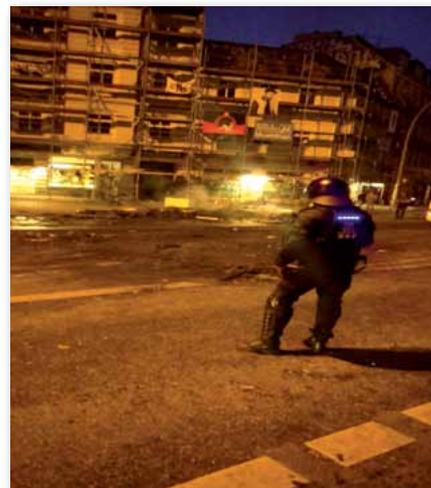
Es wurden zahlreiche Fahrzeuge und Barrikaden angezündet, öffentliche Einrichtungen angegriffen, es wurden Läden geplündert. Als wäre das nicht genug, wurden zahlreiche Polizeibeamte verletzt mittels Eisenstangen, schwerer Gehwegsteine, Glasflaschen, Präzisionszwillen und Stahlkugeln und vielem mehr. Während diese Taten begangen wurden, hörten die eingesetzten Beamten den Satz: „Wir sind friedlich, was seid ihr?“. Sicherlich ist „friedlich“ ein dehnbarer Begriff, aber diese Masse und Intensität von Gewalt ist alles andere als friedlich. Es ist provokant und paradox.

Einige Polizisten waren aufgrund der Geschehnisse über 30 Stunden am Stück im Einsatz, hatten nur wenige Stunden Pause, um dann weiter eingesetzt zu werden. Die Balance zu halten zwischen immer weiter ansteigender Erschöpfung und immer mehr zunehmender Gewalt seitens der Autonomen war eine starke, körperliche Herausforderung für die Polizeibeamten.

Jeder von ihnen hat eine herausragende Arbeit geleistet, ob er nun mitten im Einsatzgeschehen oder in einer sichernden Position eingesetzt war.

Nachdem hunderte Polizisten verletzt wurden, von linken Terroristen, die sich verummten, weil sie zu feige sind, die Konsequenzen zu tragen, ist es Zeit, den Einsatz im Nachhinein zu rekapitulieren. Was hätte anders laufen sollen? Wie geht man in der Folge mit den Linksextremisten um? Und vor allem: Wer ist schuld???

Von linken Politikern werden allen voran die Polizisten kritisiert. Sie hätten viel zu früh und intensiv ins Demonst-



rationsgeschehen eingegriffen und damit die Demonstranten provoziert. Andererseits wird behauptet, es sei erst zu den massiven Krawallen gekommen, weil die Polizei nicht von Anfang an hart eingegriffen hat. Polizei als Sündenbock für die Krawalle während des G20-Gipfels? Ich verneine das absolut! Es sei nicht verhältnismäßig, Leute, die sich verummten, mit Schlagstöcken und Pfefferspray anzugreifen und das sei der Grund für die Ausschreitungen gewesen. Aber ist es denn verhältnismäßig, jemanden, der seinen Schlagstock angewandt hat, um sich zu wehren, mit mehreren Kilo schweren Steinen zu bewerfen, was sich als verurteilter Mord darstellt?

Es gab allerdings auch einen positiven Nebeneffekt, und zwar wie sich die Bevölkerung mit der Polizei solidarisierte. Anwohner brachten den eingesetzten Beamten Kaffee, Kuchen und Obst, welches sie aus eigener Tasche bezahlten. Auch auf der Rückreise wurden beim Vorbeifahren an Fahrzeugen Schilder aus deren Fenstern gehalten, auf denen „Dankeschön!“ stand. Viele Bürger sind sich während des G20-Gipfels der Aufgaben und Gefahren der Polizisten erstmals (wieder) bewusst geworden und sehen wieder mehr in ihnen, als nur die Abzocker, die von ihren Steuern bezahlt werden.

Politisch gesehen wird der Gipfel auch Auswirkungen zeigen. Die anstehende Bundestagswahl könnte möglicherweise eine regressive Wirkung auf



**BEREITSCHAFTSPOLIZEI
KREISGRUPPE LEIPZIG**

die Wahl linkspolitischer Parteien bewirken.

Besonders durch die oben genannte Solidarisierung der Bevölkerung mit der Polizei und den Schuldzuweisungen linker Politiker an Polizeibeamte könnte diese Wirkung eintreten. Die Frage ist jedoch, welche Alternativen genutzt werden. Es könnte sein, dass auf liberale und/oder konservative Parteien zurückgegriffen wird, aber es wäre auch möglich, dass rechtspolitische Parteien bei der Wahl in den Fokus rücken. Dies bleibt abzuwarten.

Allen eingesetzten Beamten wünsche ich gute Erholung, den Verletzten eine schnelle Genesung und genug Zeit, das Geschehene verarbeiten zu können. Der nächste Einsatz wird kommen ...

Sarah Schwoda
Artikel und Foto

BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ**Seniorenfahrt 2017**

An alle Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Chemnitz

Die Seniorenkegler der Seniorengruppe Chemnitz veranstalten am 17. Oktober 2017 ihre jährliche Ausfahrt. Wir sind alle über 70 Jahre alt und haben deshalb etwas herausgesucht, was auch für Kolleginnen und Kollegen geeignet ist, die nicht mehr gut zu Fuß sind.

Teilnahmeberechtigt sind alle Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Chemnitz mit oder ohne Partner.

Mit dem Zug wollen wir nach Warmbad Wolkenstein fahren und dort etwas spazieren gehen. Wer noch gut zu Fuß ist, kann das Schloß Wol-

kenstein besuchen. Anschließend wollen wir uns im „Wolkensteiner Zughotel“ bewirten lassen.

Abfahrt ist am 17. Oktober 2017, 9.36 Uhr, ab Chemnitz Hauptbahnhof. Treffpunkt ist 9.10 Uhr in der Bahnhofshalle. Zurück in Chemnitz sind wir gegen 17.00 Uhr.

Wer an dieser Ausfahrt teilnehmen möchte, melde sich bitte bis 10. Oktober 2017 in der Geschäftsstelle der GdP Bezirksgruppe Chemnitz, Telefon 0371/387-2054 an, damit wir wissen, wie viele Fahrkarten wir kaufen müssen. Die Fahrtkosten werden übernommen.

Gerhard Hertel

BEREITSCHAFTSPOLIZEI KREISGRUPPE CHEMNITZ**Heimatkundliche Studienfahrt**

Am Freitag, den 14. Juli 2017, hatte die LG 09/16-31 ihre heimatkundliche Studienfahrt. Diesmal ging es für die Polizeimeisteranwärter/innen und ihre beiden Lehrgruppenleiter in den Stadthafen Leipzig zum Paddeln. Mit dem Veranstalter wurde die optimale Route besprochen und einige Karten verteilt. Anschließend ließen die Kollegen ihre 2er- und 3er-Boote ins Wasser.

Nach einem anfänglichen kurzen Rennen paddelten die Teams die Weiße Elster entlang. Das Elsterflutbett war sehr strömungsarm und breit, sodass sich alle Beteiligten mit dem Paddel und den Tücken des Gleichgewichts auseinandersetzen konnten. Die Stimmung war heiter und gelassen, sicher auch aufgrund des sonnigen Wetters und der Vorfreude auf den bevorstehenden Urlaub. Zum Teil fuhren die Boote aneinander gebunden, sodass die hinteren Fahrer sich ausruhen und die Vorde-

ren ihre Kräfte zeigen konnten. Selbstverständlich wurde auch getauscht sowie ab und zu eine kleine



Pause eingelegt. Nach der Hälfte der Strecke wurden die Kanadier am Teilungswehr Großschocher aus dem Wasser gehoben und circa 50 Meter zur Stadelster getragen. Dort ging die Tour zu Wasser weiter, diesmal mit etwas stärkerer Strömung. Nach kurzer Zeit stieß einer der Kanadier gegen eine ufernahe Wurzel und kol-

lierte mit dem benachbarten Boot, welches ins Schwanken geriet, wodurch eine Schülerin über Bord ging. Unmittelbar danach prallte dieses Boot gegen eine weitere Wurzel und kippte um, sodass auch die anderen beiden Insassinnen ins Wasser fielen. Die umliegenden Teams reagierten schnell und unterstützten die drei Frauen. Nachdem der gekenterte Kanadier geborgen und von Wasser befreit war, konnte auch der über Bord gegangenen Anwärterin in ein Boot geholfen werden. Keine der Kolleginnen wurde hierbei verletzt, sodass die Fahrt ohne weitere Vorkommnisse fortgesetzt werden konnte. Die heimatkund-

liche Studienfahrt wurde somit zu einer teambildenden Maßnahme der besonderen Art. An dieser Stelle möchte sich die Lehrgruppe auch noch einmal bei der GdP für die finanzielle Unterstützung bedanken.

Kilian Kunze
Artikel und Foto





Personalentwicklungskonzept in ...

... Sachsen-Anhalt

Personalentwicklungskonzept – Zufriedene Beschäftigte – effiziente Aufgabenerfüllung. Eigentlich könnte der Platz für diesen Artikel frei bleiben. Denn es gibt kein echtes Personalentwicklungskonzept (PEK) für die Polizei. Bereits 2007 entschloss sich der Landesvorstand der GdP, ein echtes Personalentwicklungskonzept vorzulegen und dies in die Diskussion einzubringen.

Ziel der GdP war es, ein Personalentwicklungskonzept für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt zu erstellen, dass alle Maßnahmen zusammenfasst, die die persönliche und berufliche Qualifikation der Beschäftigten zum Ziel haben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu befähigen, die vielschichtigen Aufgaben in der Polizei effizient und eigenverantwortlich zu erfüllen. Dabei müssen individuelle Neigungen und dienstliche Belange im Interesse erfolgreicher Personalentwicklung aufeinander abgestimmt werden.

Ziel unserer Vorschläge für die zukünftige Personalentwicklung war es, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Landespolizei zu finden und innerhalb der Polizei die richtige Frau oder den richtigen Mann auf die passende Stelle zu bringen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für motiviertes und eigenverantwortliches Handeln – durch die nicht nur die dienstliche Effizienz gestärkt wird, sondern auch die Freude an der gemeinsamen Arbeit.

Nach einer sehr kurzen Diskussion mit dem MI und der Erarbeitung eines Entwurfes eines echten PEK, verschwand dieses leider in der Versenkung. Alle Versuche der Wiederbelebung scheiterten bisher. Andere Landespolizeien sind an dieser Stelle viel weiter. Es genügt bei Weitem nicht, den Personalabbau zu stoppen, die Polizei ist gut beraten, endlich eine tatsächliche Personalentwicklung und die dafür notwendigen Handlungsfelder und Instrumente zu beschreiben.

Uwe Petermann

... Sachsen und Thüringen

Liebe Leserinnen und Leser, die Redaktion der Seite Info-Drei ist sich der Bedeutung des Themas bewusst und hat es deshalb in die Planung aufgenommen. Leider gibt es in Sachsen und Thüringen dazu keine neue Entwicklung und wir verzichten deshalb darauf, Altbekanntes nochmal darzustellen. Das leere Feld soll auch ein Appell an die zuständigen Ministerien beider Länder sein, der Personalentwicklung in der Polizei in Sachsen und Thüringen endlich die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Redaktion

